

Kämpfe statt. Am Morgen erbeuteten unsere Freiwilligen unter dem Schutze des Nebels noch ein japanisches Geschütz mit Prokswagen, das beim Putsch zurückgehalten worden war. Ein starkes Gewehrfeuer, welches die Japaner eröffneten, war infolge Nebels unwirksam.

**Petersburg, 22. Oktober.** Ein Telegramm General Sacharow vom 21. Oktober meldet, daß an diesem Tage bei der 1. Mandchurien-Armee keine Zusammenstöße mit dem Gegner stattgefunden hätten. Der Feind zog sich am 21. Oktober eilig von Schachepu nach Pochi zurück. In Schachepu wurden Gewehre, Patronen und Borräte gefunden. Ein uns fortgenommenes Geschütz hatte der Gegner auf unserer früheren Artilleriestellung zurückgelassen, ebenso 4 Prokswagen und einen Wagen mit Handwerkzeugen. Im ganzen haben wir nach dem Kampfe vom 16. Oktober 14 japanische Geschütze erobert, wovon 9 Feld- und 5 Berggeschütze sind, und ein von unseren Geschützen zurückgehalten.

**Tofio, 22. Oktober.** Marschall Oyama berichtet: In der Front war gestern keine Veränderung der Lage zu verzeichnen. Die Anzahl der von unserer linken Armee eroberten Geschütze beläuft sich im ganzen auf 43, davon wurden 27 von der linken und 16 von der rechten Kolonne genommen. In der Nähe von Tschanglanpao wurden von unseren Streifwachen in der Nacht des 20. Oktober 200 Russen tot aufgefunden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

**Eisenstadt, 24. Oktober.** Am dem gestrigen Trauergottesdienst zum Gedächtnis des hochseligen Königs Georg beteiligten sich durch Kirchenparade außer den schon in letzter Nummer d. Bl. erwähnten Vereinen der Kgl. Sächs. Militärverein Wolsgrün mit umflorter Fahne (auch der hiesige Kgl. Sächs. Militärverein war mit umflorter Fahne erschienen) und die hiesige Feuertwehr. Die Vertreter der Kaiserl. und Königl. Behörden sowie der städt. Kollegien hatten den Altarplatz inne, während für die beteiligten Vereine Plätze im Schiff angewiesen waren. Auf dem Taufstein hatte die mit Trauerzeichen umgebene Wüste des hohen Entschlafenen aufgestellt. Herr Pastor Rudolph als Redner gab in ernsten, trefflichen Worten der andächtigen Versammlung ein Bild der nimmer ermüdenden Wirksamkeit und Pflichttreue des toten Königs, während der Kirchenchor die Anwesenden durch Vortrag des Liedes „Wie sie so sanft ruhn“, von Reefe, erbaute.

**Eisenstadt, 24. Oktober.** Am Donnerstag gedenkt Herr Stadtmusikdirektor Höndke das erste diesjährige Abonnements-Konzert abzuhalten. In demselben wird die Violinvirtuosin Frau Johanna Dehling aus Chemnitz mitwirken. Ueber deren Auftreten liegen uns eine ganze Anzahl Zeitungsstimmen vor, von denen wir die folgende aus dem „Westfälischen Wochenblatt“ wiedergeben: (Abonnementkonzert der Stadtkapelle.) ... Als Solistin trat Fräulein Johanna Dehling, Chemnitz, auf und stellte sich den Besuchern des Konzertes als Violinkünstlerin vor. Sie spielte eine Legende von Wieniawski, das 7. Konzert von Veriot und eine Rhapsodie von Hauser. Durch ihr Spiel hat sie den Beweis sehr beachtenswerter Künstlerschaft erbracht. Die Technik ist gereift, der Vortrag vertieft, wohntuend die Sicherheit und Ruhe. Die Vortragende blieb ihrer Aufgabe nicht schuldig und bot Leistungen, die ein uneingeschränktes Lob und vollste Anerkennung verdienen. Das Publikum sorgte denn auch nicht mit Beifall und die Künstlerin mußte sich zu einer Zugabe verstehen u. s. w. — Aus dem heutigen Annoncenteil ist ferner das interessante Programm des betr. Konzertes ersichtlich. Um einige Nummern verständlicher zu machen, lassen wir eine kurze Erklärung der Programm-Nummern folgen: Als eine der Hauptnummern darf wohl die Symphonie H-moll (unvollendet) von Fr. Schubert bezeichnet werden. Schubert legt in dieser, leider durch seinen Tod unvollendet gebliebenen Symphonie all seine Verehrung und Liebe für die damals junge und schöne Gräfin Esterházy nieder. — In Nr. 3 finden wir die bekannte Bibelgeschichte vom verlorenen Groschen wieder. Beethoven hat dieselbe in diesem Rondo (Nr. 3) musikalisch ausgezeichnet dargestellt. Zuerst suchen die Bewohner selbst, dann beteiligen sich die Fremde und zuletzt das ganze Haus am Suchen des verlorenen Groschens; endlich hat man ihn gefunden (Moderato), worauf die Nachbarn und Freunde nach und nach fortgehen. — Nr. 4 Le rouet d'Omphale (Der Riese am Spinnrad) wird von dem berühmten französischen Komponisten Saint-Saens in seiner symphonischen Dichtung fein musikalisch dargestellt. Die schöne lydische Königin Omphale (Oboe) überredet den sie verliebten Perikles (Fagott) durch Schmeicheleien aller Art, sich als Spinnerin zu verkleiden, um unter ihren Sklavinnen mitzuspinnen, resp. es zu versuchen. Perikles (Fagott) durch den Spott und das Lachen der Sklavinnen zur Wut gereizt (zuerst Klarinetten, dann Hörner, Trompeten und Posaunen), wird zuletzt von Omphale selbst, die sich über den ihr gelungenen Scherz ergötzt, ausgelacht (Oboe-Solo). Die Einleitung dieses herrlichen Stückes beginnt durch ein Zwiesgespräch von 1. Violine und Flauto, worauf die 1. und 2. Violinen (Allegro) abwechselnd das Schnurren des Spinnrades darstellen. — Nr. 6 ist die bekannte große Violoncello-Ouverture (C-dur), welche die ganze Handlung der Oper in gedrängter Form musikalisch charakterisiert. Eine genaue Erklärung derselben halten wir darum für überflüssig, weil die Oper genügend bekannt ist.

**Eisenstadt, 24. Oktober.** Der am Freitag abend im Feldschlößchen stattgefundene Vortrag über die Bestrebungen zur Hebung des Handwerks, insbesondere über das Handwerker-Genossenschaftswesen, war leider von den interessierten Kreisen nur schwach besucht. Die sehr beachtlichen Ausführungen des Herrn Vortragenden hätten einen regeren Besuch verdient, denn es ist gewiß mancher vorgeschlagene Weg zur Besserung der bestehenden Verhältnisse auch in unserer Stadt resp. in unserem Bezirk durchführbar.

**Schönheide.** Dicht gefüllt war am vergangenen Sonntag unser Gotteshaus, galt es doch das letzte Mal den Worten und zwar den Abschiedsworten unseres scheidenden Seelenführers Herrn Pfarrer Hartenstein zu lauschen. Mandes Auge blieb nicht tränenleer, gewiss ein bereites Zeugnis von dem Liebesband, welches Gemeinde und Geistlichen umschloß. An die ergreifenden Worte schlossen sich der Dank und die Segenswünsche durch die Vertreter der Gemeinden von Schönheide und Schönheiderhammer, sowie durch Herrn Pastor Wolf. Letzterer ist nach Beschluß des Kirchenvorstandes zum hiesigen Pfarrer gewählt worden und als solcher dem Patronatsherrn vorgeschlagen worden. Die Gemeinde begrüßt diese Wahl mit größter Freude. — In voriger Woche wurde hier der Gemeindevälteste und Kaufmann G. Leifner zur Erde bestattet. Derselbe hatte das hohe Alter von 77 Jahren erreicht. Er gehörte ununterbrochen 42 Jahre dem Gemeinderat an, in welcher Zeit ihm besonders die Prüfung des Rechnungswesens oblag, wodurch er sich besondere Verdienste erwarb.

**Dresden, 22. Oktober.** Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgenden Annesie-Erlaß: „Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von

Sachsen u. s. w. haben Uns aus Anlaß Unserer Thronbesteigung zu einem Akte umfassender Gnade entschlossen. Wir erlassen demgemäß allen den Personen, gegen die in Unserem Lande

1. Wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. nach §§ 95, 97, 99 oder 101 des Strafgesetzbuches.
2. Wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 des Strafgesetzbuches.
3. Wegen wörtlicher Beleidigung einer Behörde, eines Beamten, oder eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in der Ausübung ihres Berufs oder in Beziehung auf ihren Beruf nach § 185 oder 186, verbunden mit § 196 des Strafgesetzbuches.
4. Wegen Vergehens gegen die in § 6-19 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 enthaltenen Ordnungsvorschriften.
5. Wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldstrafgesetz vom 30. April 1873 und 24. April 1894.
6. Wegen Uebertretung auf Gefängnis-, Festungshaft, Haft oder Geldstrafen durch Strafbefehl, durch polizeiliche Verfügung, Strafbefehl oder von unseren bürgerlichen Gerichten ergangenen Urteilen erkannt sind.
7. Wegen einer Zuwiderhandlung gegen die von der Verwaltungsbehörde unter Strafanordnung erlassenen Anordnung eine Zwangsstrafe für verurteilt erklärt worden ist, diese Strafe hiermit in Gnade, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verhängung oder durch Zustellung bekannt gemacht ist und verfügen hierzu noch folgendes:

- a. Die Vollstreckung der betreffenden Freiheitsstrafen soll am 25. Oktober 1904 vormittags 10 Uhr aufgehoben werden.
- b. Unsere Gnadenverweigerung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch rechtskräftig geworden ist. Sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft spätestens mit Ablauf des 1. November 1904 eintritt.
- c. In den unter 3 bezeichneten Fällen soll es keinen Unterschied machen, ob der unmittelbar Beteiligte oder sein amtlicher Vorgesetzter den Strafantrag gestellt hat.
- d. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen zu einer Gesamtstrafe verurteilt, so gilt diese nur dann als erlassen, wenn alle in ihr enthaltenen Einzelstrafen unter Unsere heutige Gnadenverweigerung fallen. Fällt darunter nur ein Teil der in der Gesamtstrafe enthaltenen Einzelstrafen, so ist Uns durch die zuständigen Ministerien besonders Vortrag zu erstatten.
- e. Ausgeschlossen von Unserer Gnadenverweigerung bleiben alle Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches, sowie alle Geld- und Haftstrafen, welche wegen Tierquälerei nach § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuches verhängt worden sind.

Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit verhängten Strafen haben wir einen entsprechenden Gnadenverlaß durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Ergeben zu Dresden, am 22. Oktober 1904.  
Friedrich August.

**Dresden, 22. Oktober.** Se. Maj. der König hat bestimmt, daß das Königs-Infanterie-Regiment Nr. 106 unter Beibehaltung des bisherigen Namenszuges fortan den Namen „7. Infanterie-Regiment Königl. Georg Nr. 106“ zu führen hat. Ferner erklärte sich der König, alten Ueberlieferungen seines Hauses entsprechend, zum Chef des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100, des Gardereiter-Regiments und des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12. Des weiteren bestimmte der König: „Meine Zulammenghörigkeit mit dem 5. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ Nr. 104 wünsche Ich erhalten zu sehen; sie soll in der Beibehaltung Meines Namenszuges ihren sichtbaren Ausdruck finden. In dem Ich aber mit Meinem Regierungsantritt aus dem Chefverhältnis zu dem Regiment scheidet, verfüge Ich, daß das Regiment den Namen „Kronprinz“ weiterführen und sich dadurch Meinem Hause eng verbunden fühlen soll.“ Der König bestimmte, daß das 1. (Leib-) Grenadierregiment Nr. 100, das Gardereiter-Regiment und das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 auf den Epauletten und Achselstücken der Offiziere, sowie auf den Schulterklappen der Mannschaften an Stelle der bisherigen Zeichen seinen Namenszug nach den von ihm genehmigten Proben zu tragen habe.

**Dresden, 21. Oktober.** Kronprinz Georg, der älteste Sohn des Königs Friedrich August, wird einem alten Fortkommen am sächsischen Hofe gemäß am 15. Januar nächsten Jahres, an welchem Tage er sein 12. Lebensjahr vollendet, zum Leutnant der sächsischen Armee ernannt werden. Als solcher wird der Kronprinz beim Leibgrenadier-Regiment Nr. 100 geführt werden.

**Dresden, 20. Oktober.** Der außerordentliche Landtag, welcher verfassungsgemäß innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Tode des Königs einberufen werden muß, wird im letzten Drittel des November im Ständehause zu Dresden zusammentreten. Die erste Sitzung wird nach der augenblicklichen Absicht der maßgebenden Kreise am 22. November stattfinden. Da sich die Erledigung der Präliminarien sowie die Wahl der Direktoren und der Deputationen nicht umgehen läßt, werden die Kammern voraussichtlich eine Woche lang Sitzungen abhalten. Als einzige Vorlage wird dem außerordentlichen Landtage ein Dekret zugehen, welches die Zivilliste für Se. Maj. den König Friedrich August regelt. Die Zivilliste des verstorbenen Königs betrug gemeinjährig 3 550 000 Mark, einschließlich eines Baukquants von 50 000 Mark als Zuschuß zu Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die aus der Zivilliste sowie aus den Apanagen der Mitglieder des Königshaus besoldeten Beamten und Diener. An dieser Summe wird in Bezug auf die neuzubewilligende Zivilliste eine Aenderung nicht eintreten. Die ganze Neuregelung liegt diesmal wesentlich einfacher, als beim Tode König Alberts, wo zunächst die Zivilliste eine zeitgemäße Erhöhung erfuhr, ein Wittum Ihrer Majestät der Königin-Witwe festzusetzen war und die Apanagen sowie der Rentenbezug aus der Selbsteigentum, der gegenwärtig Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Johann Georg zusteht, in veränderter Weise festgesetzt werden mußte. Diesmal ist kein Wittum festzusetzen, für den minderjährigen Kronprinzen Georg braucht keine Apanage ausgeworfen zu werden, fraglich ist nur, ob die Apanage Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Mathilde, für welche ein selbständiger Hofstaat nötig werden wird, mit den gegenwärtigen 20 000 Mark als ausreichend angesehen werden kann. Die Apanage von 300 000 Mark jährlich, welche Se. Maj. der König als Kronprinz bezieht, kommt bis zum Eintritt der Großjährigkeit des Kronprinzen Georg in Wegfall. Bei Kapitel 23 des ordentlichen Staatshaushaltsetats, betreffend die Aufwendungen des Königreichs Sachsen für die Mitglieder des Königlich-haus, abgesehen von Sr. Maj. dem König, wird sich, wenn nicht die Apanage Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Mathilde erhöht wird, die vom vorigen Landtag bewilligte Ausgabensumme unter den nunmehrigen Verhältnissen von ca. 800 000 Mark auf rund 500 000 Mark erniedrigen.

**Dresden, 22. Oktober.** Der grauenhafte Mord, der

am 1. Dezember v. J. an der in Vorstadt Blauen wohnenden 66-jährigen Kaufmannswitwe Emilie Danneberg verübt wurde, findet, wie nunmehr endgültig feststeht, seine gerichtliche Sühne. Wie noch erinnert sein dürfte, war der hochbetagten Frau mittels einer sogenannten Rüstklammer, eines spigen Instruments, die Schädeldecke eingeschlagen worden. Offenbar lag Raubmord vor, denn der Täter hatte, allerdings vergeblich, versucht, den Schreibtisch zu erbücken, um sich der dort vermuteten Bar- und Wertgegenstände zu bemächtigen. Ferner fehlten einige der Ermordeten gehörige Schmudgegenstände, die man aber später in der Abortgrube wiederfand. Als mutmaßlicher Mörder wurde schon nach wenigen Tagen der damals kaum 17 Jahre alte, bei seinen Eltern im dritten Stock des besagten Hauses wohnhafte Arbeitsturche Emil Oswald Lehmann festgenommen, der das Verbrechen auch eingestand. Als im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit auftauchten, wurde er zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Anstalt gebracht. Vor kurzem hat nun die Staatsanwaltschaft, wie die „Dresdner Nachrichten“ melden, den Angehörigen der auf so schreckliche Weise ums Leben gekommenen Witwe, indem sie ihnen gleichzeitig eine Anzahl der letzteren gehörigen Gegenstände, die als Beweismaterial dienen sollten, zugestellt, mitgeteilt, daß das gegen L. schwebende Strafverfahren nunmehr endgültig eingestellt und daß der Mörder wegen seiner Gemeingefährlichkeit für immer in einer Irrenanstalt untergebracht worden sei.

**Leipzig.** Am Bau des Nationaldenkmals für die Deutschen Befreiungskriege ist jetzt das große, von Professor Behrens in Breslau modellierte Relief, welches die 60 Mtr. lange und 18 Mtr. hohe Stirnseite der Freitreppeanlage schmücken soll, öffentlich ausgestellt. Am 18. Oktober haben bereits die Vertreter von staatlichen und städtischen Behörden, Sachverständige, Künstler und eine große Anzahl geladener Herren dasselbe in Augenschein genommen. Der Eindruck ist ein gewaltiger. Im nächsten Jahre soll bereits mit der Ausführung begonnen werden. Die Kosten für das Denkmal werden wie bekannt zum Teil durch eine Lotterie gedeckt, deren 6. Ziehung bereits Ende November stattfindet. Nach dem Ziehungsplan ist sie die beste aller Gelegenheitslotterien. Aus diesem Grunde sind daher die Lose auch sehr beliebt und werden des guten Zweckes halber sehr gern gekauft.

**Zwickau, 21. Oktober.** Strafkammer III. Wegen Blutganges diktierte man dem Fabrikarbeiter E. A. B. in Blauenenthal bei Eisenstadt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, während man über dessen 19 Jahre alte Tochter, die Stiderin M. B. dasselbst, eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten verhängte. 1 Monat Untersuchungshaft wurde B. angerechnet.

**Blauen i. B., 21. Oktober.** Auf Roberdorfer Murr ist gestern der Leichnam eines gut gekleideten unbekanntes Mannes aufgefunden worden, der aus Mund und Nase blutete. Das Portemonnaie, das man bei dem Toten fand, war ohne Inhalt. Die Weste, die er trug, war aufgerissen. Die Todesursache ist noch nicht ermittelt. Der Staatsanwalt Blauen ist von dem Funde Anzeige erstattet worden.

**Döbernhau.** Das seltene Fest des diamantenen (60-jährigen) Hochzeitsjubiläums konnte in Pfaffroda der 85-jährige Wirtschaftsbefitzer Karl Gottlob Friedrich Ihle mit seiner 80-jährigen Ehefrau begehen. Von Interesse ist, daß der Jubilar, nachdem er etwa zehn Jahre lang völlig des Augenlichts beraubt war, vor etwa einem Jahre ohne ärztliche Behandlung auf einem Auge nach und nach die Sehkraft wieder erlangte.

### 8. Ziehung 5. Klasse 146. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen den 20. Oktober 1904.

5000 Mark auf Nr. 71105.	3000 Mark auf Nr. 815 1555 4639
14763 19755 24685 33843 39123 46388 50286 70967 84329 85846 93695	99882 2000 Mark auf Nr. 123 500 18666 18018 23705 26370 25400
25913 30716 46580 48858 53908 54380 54757 58419 74510 76025 77571	78885 85682 87538 87812.
1000 Mark auf Nr. 1843 1872 2677 6426 9548 12966 13714 17812	20477 21256 21273 24477 25453 28921 27415 29957 31045 31186 33011
31418 34707 35785 44805 45289 48283 47580 47337 47621 51772 67191	61522 62006 64886 65910 70845 73875 76594 75829 77271 80925 81546
83388 85182 85889 86912 86696 86882 87379 87546 92223 96085 96386	97380 97577 97747 98475.

500 Mark auf Nr. 3868 5666 7782 8950 13518 14335 15412 18000	20126 20282 21298 23982 25130 27429 28272 32711 37396 39010 39286
43845 44111 46228 46513 48614 48836 48845 49490 49686 50832 51970	53241 54241 54915 59710 64093 66532 67522 67570 67885 70386 74583
79562 80637 81904 83190 84828 84983 89226 89717 90056 90154 90384	93434 93452 95457 99796.

### 9. Ziehung gezogen am 21. Oktober.

20000 Mark auf Nr. 11440.	10000 Mark auf Nr. 23617.
5000 Mark auf Nr. 75464.	3000 Mark auf Nr. 8890 9538 29825 32404
34289 45016 56262 58495 61972 70875 72358 76454 85985 88459 94524	95670 95690 96459.
2000 Mark auf Nr. 2468 18392 24002 26455 30038	34580 34906 39922 46748 49675 52432 54483 59831 61089 67876 76496
80128 85785 88808 89138 91823.	
1000 Mark auf Nr. 5861 7109 11289 12098 14445 15677 16471	16724 18819 20863 21319 24772 29620 29668 31129 31895 33433 35348
59194 61340 61441 64460 50163 50732 51283 54106 54618 54796 55308	57864 68415 64696 64713 68479 67373 72107 72775 73788 78765 81708
82646 87737 89646 90963 91799 92614 93111 93593 95651.	
500 Mark auf Nr. 1378 1923 3132 6351 7732 8315 10118 12618	13159 18238 21677 24622 26944 37548 38480 38690 45004 48386 48440
49253 49371 50424 51382 53864 53825 57484 59061 59356 60717 61143	62338 63405 66337 69685 69286 69627 70912 73406 74216 74806 75638
78042 78310 78894 81034 81891 82201 88055 89454 91879 94200 95508	98959.

### Das Schweigende Meer.

Eine fesselnde Schilderung der Kampfweise und des Charakters des japanischen Heeres, das schweigend und entschlossen vorgeht und darin einen merkwürdigen Gegensatz zu dem russischen bildet, gibt ein Berichterstatter, der Kuroki's Heer begleitet, im „Daily Express“: Während die japanischen Generale die Schlacht dirigieren, halten die Russen an der alten, von Skoblew übernommenen Tradition fest, daß ein Kommandeur an der Spitze seiner Mannschaft im Kampfe führen muß. Von den japanischen Offizieren aus sehen wir die russischen Offiziere in ihren weißen Röcken deutlich vor ihren Truppen reiten, während man auf der russischen Seite kaum die japanischen Offiziere entdecken kann, weil sich ihre Uniformen von denen der gewöhnlichen Soldaten nicht abheben, und weil General Kuroki und die übrigen Generale gewöhnlich etwas hinter den Geschießlinien sind und die Schlacht durch Telegraph und Telephon leiten. Nie vorher hat die Elektrizität in der Kriegsführung eine so große Rolle gespielt, wie jetzt bei den Japanern. Jeder Brigadegeneral im Felde befindet sich „am Ende eines Drahtes“, der ihn mit seinem Divisionskommandeur verbindet, und die Divisionsgeneräle stehen durch Telegraph oder Telephon mit den Korpskommandeuren in Verbindung. Die Ingenieure ziehen mit wunderbarer Schnelligkeit hinter den Kolonnen Draht. Irigendwo an der Front hört man Schießen. Sofort bricht aus dem Hauptquartier eine Ingenieurabteilung mit Ponys auf, die Bündel leichter Bambus-

stäbe tr  
folgen d  
feststeht  
feldziele  
für die  
der Fäll  
wähnen  
für die  
Kuroki  
General,  
Tippus  
Japaner  
vorher  
auf die  
nicht w  
Stunden  
rückte,  
greifen,  
und pl  
Kuroki  
trachten  
Sonnens  
spielen,  
Abends  
fliegen  
Vogelwe  
gleich  
sie in  
den To  
nur in  
einem  
Restaur  
Frauen  
Bäcker  
Friedsch  
einem  
ten mit  
wie sie  
Epistel  
etwas  
man un  
Papierf  
liche  
Lernie  
Kuli ist  
japanisch  
seine P  
die inn  
lassen ih  
kochen,  
Krieges,  
samen d  
um die  
welche  
auf die  
die Tisch  
mit groß  
Stücke.  
Soldaten  
den japan  
sie diesen